

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 23 - 35

der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21. März 2001

---

Drucksache Nr. 15/I

Antrag der SPD-Fraktion  
Bahnhofshalle S-Bahnhof Mexikoplatz  
sowie Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für  
Wirtschaft und Liegenschaften

Beschluss Nr. 28

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass in der Bahnhofshalle des S-Bahnhofs Mexikoplatz auch bei einem eventuellen Verkauf durch das Bundeseisenbahnvermögen das bisherige Gewerbe erhalten bleiben soll und der Durchgang zum S-Bahnhof gesichert werden muss.

Bezirksverordnetenvorsteher

---

21.03.2001

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

12/2

1. Gegenstand der Vorlage: Beschluss Nr. 28 vom 21. März 2001  
- Drs. Nr. 15 / I -  
„Bahnhofshalle S-Bahnhof Mexikoplatz“
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Hierzu wird berichtet:

Der jeweilige Sachstand ist bei der Beantwortung der Mündlichen Anfragen des Herrn Bezirksverordneten Karnetzki vom 06.04.2001 (Drs. Nr. 178/I) und vom 19.06.2001 (Drs. Nr. 236//) dargelegt worden.

Zusammenfassend wird mitgeteilt:

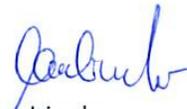
1. Das Bezirksamt hat Kenntnis vom Verkauf des Bahnhofsgrundstücks durch den Antrag des beurkundenden Notars vom 20.03.2001 an die Stadtplanung erhalten, für das Grundstücksgechäft ein Negativzeugnis nach dem Baugesetzbuch zu erteilen. Dieses Attest ist erforderlich, damit für die Vertragsparteien geklärt ist, dass das Land Berlin sein (öffentlich-rechtliches) Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch zur Sicherung der Bauleitplanung nicht ausübt.
2. Die Käufer haben im Zuge der Vertragsverhandlungen mit dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) keinerlei Kontakte zur Stadtplanung oder zum bezirklichen Denkmalschutz gesucht. Nutzungspläne waren und sind dem Bezirksamt daher unbekannt.
3. Nach der Beschlussfassung durch die BVV am 21.03.2001 hat das Bezirksamt sich am 04.04.2001 schriftlich an die Käufer gewandt, wegen des erheblichen öffentlichen Interesses an dem Bahnhof Mexikoplatz Näheres über die Nutzungsabsichten zu erfahren. Statt der Käufer hat sich deren Rechtsvertreter gemeldet und einen Rücksprachetermin für Mitte Mai 2001 angeboten. In dem am 10.05.2001 stattgefundenen Gespräch ist dem Rechtsvertreter der Käufer der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung überreicht und die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft und Liegenschaften erläutert worden. Dabei ist der von der Bezirksverordnetenversammlung gewünschte Erhalt der Gewerbeflächen und die Sicherung des öffentlichen Durchgangs zum S-Bahnsteig besonders unterstri-

chen worden. Der Käufervertreter hat dazu ausgeführt, dass seine Mandantschaft noch keine Vorstellungen über die zukünftige Nutzung des Gebäudes hätte.

4. Bei einer Versammlung am gleichen Abend sind die Geschäftsleute am Mexikoplatz über das Gespräch unterrichtet und gebeten worden, zweckmäßigerweise auch selbst Kontakt mit dem Käufervertreter aufzunehmen.
5. Die Käufer haben durch ihren beauftragten Architekten zwischenzeitlich zwei Ortstermine mit der Denkmalpflege (Landesdenkmalamt und bezirklicher Denkmalschutz) gehabt, in denen Fragen einer denkmalgerechten Renovierung und Rekonstruktion erörtert wurden. Dabei hat das Landesdenkmalamt Veränderungen abgelehnt, die über eine „kritische Rekonstruktion“ hinausgehen und erklärt, dass die kleinteiligen Raumstrukturen beizubehalten sind.

Das Bezirksamt sieht seine Einwirkungsmöglichkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt als erschöpft an und bittet, den Beschluss als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Laschinsky  
Bezirksstadtrat